

Schul- und Hausordnung



1. Grundsätze

Die Grundlage unserer Schul- und Hausordnung ist das Schulgesetz für das Land Berlin. Die **vertrauensvolle** und **erfolgreiche** Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten (Lehrkräfte, MitarbeiterInnen, SchülerInnen und Auszubildende) ist nur dann gewährleistet, wenn wir uns alle **rücksichtsvoll, respektvoll** und **kooperationsbereit** verhalten, die Wahrnehmung der Rechte des/der anderen nicht beeinträchtigen und die für jede Gemeinschaft notwendigen **Ordnungsprinzipien anerkennen** und befolgen.

Jede am Schulbetrieb beteiligte Person sollte jede andere Person so behandeln, wie sie selbst behandelt werden möchte!

- Wir verwenden keine politischen und pseudoreligiösen Darstellungen, Symbole, Kennzeichen, Parolen, Ton-/Bildträger, Internetseiten, Logos und Zahlencodes, die nationalistische, rassistische, fremdenfeindliche, militaristische oder extremistische Inhalte und Gewaltbereitschaft verdeckt oder offen illustrieren, propagieren oder demonstrieren. Wir achten auch bei der Wahl unserer Bekleidung darauf.
- Auf dem gesamten Schulgelände führen wir keine Art von Waffen mit uns.
- Konflikte, die sich aus dem Schulleben ergeben, lösen wir gewaltfrei. Dabei können wir die Unterstützung des Beratungsteams der Oscar-Tietz-Schule (siehe Homepage) nutzen.

2. Schulbesuch

- 2.1 Sie erhalten einen Zugang zur digitalen **Schulplattform IServ**. Sie sind verpflichtet sich dort anzumelden und regelmäßig Informationen zu ihrer beruflichen/schulischen Ausbildung abzurufen (siehe Benutzerordnung IServ).
- 2.2 Sie erscheinen **pünktlich** und mit vollständigen **Arbeitsmaterialien** zum Unterricht. Sie befolgen die Weisungen aller MitarbeiterInnen der Schule und halten diese Hausordnung ein.
- 2.3 Zum Stundenbeginn sind Sie in dem nach Stundenplan/tagesaktuellen Vertretungsplan vorgesehenen Unterrichtsraum anwesend und arbeitsbereit. Während der Unterrichtszeit dürfen Sie die **Unterrichtsräume nur mit Zustimmung der Lehrkraft verlassen**. Für **Toilettengänge** nutzen Sie die **Pausenzeiten**.
- 2.4 Während des Unterrichts sind Essen, Musikhören und alle dem Unterrichtsgeschehen widersprechende Tätigkeiten untersagt.
- 2.5 **Geräte der Kommunikation** und Unterhaltungselektronik (z.B. Mobiltelefone, Tablets, Laptops, Smartwatches usw.) stellen Sie **im Unterricht grundsätzlich lautlos**. Die Nutzung für Unterrichtszwecke ist **nur nach ausdrücklicher Genehmigung** der unterrichtenden Lehrkraft **erlaubt**. Bei Verstoß oder Verweigerung können die Geräte von den Mitarbeiterinnen der Schule eingezogen und bis zum Ende des Unterrichtstages einbehalten werden, damit ein störungsfreier Unterricht gewährleistet werden kann. **Allen Mitarbeitenden der Schule ist es gestattet, zu Beginn des Unterrichts Mobiltelefone im Unterrichtsraum einzusammeln.**

- 2.6 Jegliche **Bild- und Tonaufnahmen** sind auf dem gesamten Schulgelände gemäß § 201 StGB **verboten** und können strafrechtlich verfolgt werden.
- 2.7 **Änderungen** Ihrer Anschrift oder des Ausbildungsbetriebes müssen Sie **unverzüglich** der Klassenleitung und dem **Sekretariat mitteilen**. Veränderungen zum Ausbildungsverhältnis müssen Sie schriftlich im Sekretariat vorlegen.
- 2.8 Bei Um- und Ausschulungen werden die von der Schule entliehenen Bücher und Ausweise (sofern vorhanden) wieder abgegeben. Für nicht zurückgegebene Bücher müssen Sie Schadenersatz leisten.
- 2.9 Für jede Klasse findet der Unterricht in einem zugewiesenen Unterrichtsraum statt (Ausnahme Fachunterricht). Für diesen Raum tragen die SchülerInnen der Klasse am jeweiligen Schultag die Verantwortung. Am **Ende des Unterrichtstages** achten alle SchülerInnen darauf, dass die **Stühle hochgestellt**, die **Fenster geschlossen** sind und das **Licht ausgeschaltet** ist. Zur Unterstützung kann die Klassenleitung für jede Woche zwei verantwortliche SchülerInnen als Ordnungsdienst festlegen. Grobe Verunreinigungen werden beseitigt und eventuelle Schäden umgehend an eine Lehrkraft, die Schulleitung oder den Hausmeistern gemeldet.
- 2.10 Das **Rauchen** (einschließlich E-Zigaretten, E-Shishas und andere Tabak- oder Liquiderhitzer) ist **grundsätzlich im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände verboten**. Das Mitführen und der Konsum von Alkohol und Drogen sind auf dem gesamten Schulgelände strengstens untersagt und können strafrechtlich verfolgt werden.
- 2.11 Alle am Schulleben Beteiligten **achten auf Sauberkeit** und **umweltbewusstes Verhalten** in der Schule. Das gilt auch für die Einhaltung der Hygiene in den Toilettenräumen und aktives Energiesparen. Jegliche Abfälle gehören unter Berücksichtigung der Mülltrennung grundsätzlich und überall in die dafür vorgesehenen Behälter.
- 2.12 Das **Verlassen des Schulgeländes** während der Unterrichts- oder Pausenzeit erfolgt für minderjährige und volljährige SchülerInnen **auf eigene Gefahr** und unterliegt nicht der Aufsichtspflicht der Schule. In diesem Fall besteht daher auch kein Versicherungsschutz seitens der Unfallkasse Berlin.
- 2.13 Fahrräder, E- Roller und andere **Fortbewegungsmittel** sind **außerhalb** des **Schulgebäudes** auf den dafür vorgesehenen Flächen abzustellen.
- 2.14 **Schulfremde Personen** dürfen sich **nur nach Anmeldung im Sekretariat** im Schulhaus und auf dem Schulgelände aufhalten.
- 2.15 Die Turnhallenordnung, Küchenordnung und Fachraumordnungen sind Bestandteile der Schul- und Hausordnung. Nach erfolgter **Belehrung** durch die Klassenleitung bzw. die Fachlehrkraft **bestätigen Sie** (und gegebenenfalls Ihre Erziehungsberechtigte/n) **mit Ihrer Unterschrift**, dass Sie unsere Schul- und Hausordnung kennen, verstanden haben und sich an die enthaltenen Regeln halten.

3. Abwesenheiten während der Schulzeit

Alle minderjährigen SchülerInnen, die noch keine 11 Pflichtschuljahre erfüllt haben, unterliegen der gesetzlichen Schulpflicht des Landes Berlin.

3.1 Umgang mit vorhersehbaren Fehlzeiten (Beurlaubung)

In Ausnahmefällen ist eine Beurlaubung vom Unterricht möglich. Hierfür muss **vorher** ein **schriftlicher Antrag** (bei minderjährigen Personen von den Erziehungsberechtigten) gestellt werden¹ an die:

- ... betroffene **Fachlehrkraft** und **Klassenleitung**, für die **Befreiung** von **einer Unterrichtsstunde** (mit dem Formular zur kurzfristigen Abmeldung vom Unterricht aus dem Sekretariat),
- ... **Klassenleitung** für die **Befreiung** von mehr als einer Unterrichtsstunde und **bis zu drei Tagen in der Woche** (darüber hinaus an die Abteilungsleitung),
- ... **Klassenleitung** von **Auszubildenden** für die **Befreiung** von mehr als einer Unterrichtsstunde und **bis zu zwei Tagen in der Woche** (**mit** einem **Befürwortungsvermerk** des/der für die Ausbildung Verantwortlichen) und darüber hinaus an die Abteilungsleitung

3.2 Umgang mit unvorhergesehenen Fehlzeiten

- Können Sie wegen Krankheit oder anderer unvorhergesehener wichtiger Gründe nicht am Unterricht teilnehmen, informieren Sie die Schule **bis zum Unterrichtsbeginn per E-Mail an die Klassenleitung** oder Anruf im Sekretariat. Bei minderjährigen SchülerInnen erfolgt diese Information durch die Erziehungsberechtigten.

Fehlen **Auszubildende** in der dualen Berufsausbildung wegen Krankheit **länger als 3 Tage** in der Schule, legen sie der Klassenleitung spätestens am 4. Fehltag eine **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung** vor (oder **Bescheinigung** vom Ausbildungsbetrieb, aus der zu ersehen ist, dass eine Ärztin oder ein Arzt sie für **schulbesuchsunfähig** erklärt hat). Anderenfalls gilt das Fehlen als unentschuldigt.

Fehlen **SchülerInnen** der **vollschulischen Bildungsgänge (IBA, FOS/BOS)** wegen Krankheit **länger als 2 Tage** in der Schule, legen sie ihrer Klassenleitung spätestens am 3. Fehltag eine Mitteilung in schriftlicher oder elektronischer Form, mit Angabe über die voraussichtliche Dauer des Fernbleibens vor. Bei minderjährigen SchülerInnen erfolgt diese Information durch die Erziehungsberechtigten.

Alle SchülerInnen aller Bildungsgänge legen der Klassenleitung nach einer Fehlzeit mit Rückkehr in die Schule **unverzüglich** eine **schriftliche** und eigenhändig unterschriebene **Erklärung** mit **Begründung** und **Angabe der Dauer des Fehlens** (z.B. Krankenschein) vor. Anderenfalls gilt das Fehlen als unentschuldigt. Bei minderjährigen SchülerInnen ist diese Erklärung von den Erziehungsberechtigten eigenhändig zu unterschreiben.

¹ Gegebenenfalls ist im Nachgang ein entsprechender Nachweis für das Fehlen erforderlich.

3.3 Grundsätzlich können durch die Klassenleitungen in begründeten Fällen **Attestauflagen** ab dem ersten Fehltag erteilt werden.

3.4 Die **Nichtteilnahme an Klassenarbeiten** wird bei unentschuldigtem Fehlen mit der Note „ungenügend“ bewertet. Bei entschuldigtem Fehlen werden nicht mitgeschriebene Klassenarbeiten zum nächstmöglichen Termin nachgeschrieben. Hierfür sind Sie selbst verantwortlich und legen zum Nachschreibtermin ein Ausweisdokument mit Lichtbild zu Ihrer persönlichen Identifikation vor.

4. Stunden- und Pausenordnung der Schule

4.1 Das Schulgebäude ist ab 7.00 Uhr geöffnet. Die Cafeteria öffnet um 7.30 Uhr.

4.2 Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr. Änderungen sowie versetzte Unterrichtszeiten sind nach Ankündigung durch die Schulleitung jederzeit möglich.

Unterrichtszeiten:

1. Block 8.00 Uhr bis 9.30 Uhr
2. Block 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr
3. Block 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr
4. Block 13.50 Uhr bis 15.20 Uhr

Pausenzeiten:

- 1.Pause: 9.30 Uhr bis 10.00 Uhr
- 2.Pause: 11.30 Uhr bis 12.00 Uhr
- 3.Pause: 13.30 Uhr bis 13.50 Uhr

4.3 Falls 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft zum Unterricht erschienen ist, informiert ein/e SchülerIn (z.B. KlassensprecherIn) die Abteilungsleitung (R. 119/120) bzw. das Sekretariat (R. 108).

5. Regelung bei Schadensfällen

5.1 Der Schulträger **haftet nicht** für abhanden gekommene Gegenstände, einschließlich Geld.

5.2 Das **Eigentum der Schule wird sorgfältig behandelt**, das persönliche Eigentum anderer Personen wird geachtet. Bei mutwilligen Verschmutzungen sowie bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschädigung von Mobiliar, Wänden, Türen, technischer Ausstattung oder sonstigen Einrichtungen und Gegenständen der Schule werden Schadenersatzansprüche gestellt.

5.3 Jede Art von Schmiererei oder Beschädigung wird umgehend geahndet und gegebenenfalls zur Anzeige gebracht. Ist der/die VerursacherIn bekannt, erfolgt neben der Anzeige bei der Polizei gegebenenfalls auch eine erkennungsdienstliche Ermittlung.

5.4 Gegen den/die Verursacher/-in wird in jedem Fall eine schulische Disziplinarmaßnahme eingeleitet. Der Schaden wird dem/der VerursacherIn in Rechnung gestellt. Der Ausbildungsbetrieb wird informiert, die Kündigung der Ausbildung ist möglich und die Übernahme nach der Ausbildungszeit ist gefährdet. Es kommt unter Umständen zu einem gerichtlichen Verfahren.

5.5 **Fundsachen** werden im **Sekretariat** abgegeben.

5.6 Jeder **Unfall** von SchülerInnen auf dem Schulweg oder auf dem Schulgelände (auch ohne sofort sichtbare Folgen) **muss** zur Aufrechterhaltung des gesetzlichen Versicherungsanspruches unverzüglich **im Sekretariat gemeldet werden**.

5.7 Bei Feuersignal (Warnsignal) wird das Schulgebäude unverzüglich auf den vorgesehenen Fluchtwegen in Richtung Schulhof verlassen (siehe Brandschutzordnung). Den Anweisungen der Lehrkräfte ist unbedingt Folge zu leisten.

6. Inkrafttreten

Diese Schul- und Hausordnung tritt zum 08.09.2025 in Kraft.

K. Merscher (Schulleiterin)